



Konflikte

Sanfter Bergtourismus und Wegefreiheit

Alpine Vereine und die Österreichische Bundesforste AG erweitern Deklaration zur gemeinsamen Zusammenarbeit.

Dipl.-Geogr. Willi Seifert, Fachabt. Raumplanung/Naturschutz

infos

PUBLIKATIONEN

Good Practices der Besucherlenkung im Alpentourismus

Fachbeiträge des Oesterreichischen Alpenvereins – Serie: Alpine Raumordnung, Nr. 34; 70 Seiten; Innsbruck 2008

Qualitätshandbuch Klettergarten

Land Tirol, Oesterreichischer Alpenverein in Zusammenarbeit mit Regionalmanagement Imst und der Tirol Werbung; 126 Seiten; Innsbruck 2010

Kontakt:

Dipl.-Geogr. Willi Seifert, Tel.: +43/512/59547-15, willi.seifert@alpenverein.at

Vor knapp 20 Jahren wurden auf der Hauptversammlung des OeAV 1992 in Kössen/Reit im Winkl mit dem einstimmigen Beschluss des „Mittelfristigen Arbeitsprogramms für den Natur- und Umweltschutz sowie die Alpine Raumordnung im OeAV“ die Weichen für ein schwerpunktmäßiges Befassen

mit Fragen der Freiraumnutzung und Besucherlenkung im OeAV gestellt. Der Freiraum besitzt vielfältige Funktionen, eine davon ist die Erholungsfunktion. In dieser Hinsicht soll nicht unerwähnt bleiben, dass der OeAV ein umfangreiches Netz an Wegen und Schutzhütten unterhält, das als alpine Infrastruktur das

Gemeinsame Leitlinien zu Hütten und Wegen im alpinen Raum sind bereits seit 2004 Bestandteil der gemeinsamen Deklaration – hier das Friesenberghaus in den Zillertaler Alpen..

Foto: A. Kitschmer



turbewegen, sind Konflikte mit anderen Interessengruppen wie etwa den Grundeigentümern, der Jagd, dem Forst, dem Naturschutz oder der Berglandwirtschaft nicht ausgeschlossen. Im Rahmen der „Besucherlenkung“ als Instrument der Alpinen Raumordnung hat der OeAV daher in den letzten Jahren zahlreiche lokal bzw. regional angepasste Lösungen in Österreichs Bergen initiiert bzw. sich konstruktiv in Lenkungsprojekte eingebracht.

In einigen Fällen war die Österreichische Bundesforste AG (ÖBf AG) als Grundeigentümer berührt und hat als Projektpartner an gemeinsamen Besucherlenkungen mitgewirkt. Die ÖBf AG verwaltet etwa 10 % der österreichischen Landesfläche und 15 % der österreichischen Waldfläche, ein großer Teil ihrer Flächen befindet sich im alpinen und hochalpinen Bereich. Nicht zuletzt weil die Hälfte der von ihr verwalteten und betreuten Flächen unter Naturschutz steht, sollte die ÖBf AG im Rahmen ihres Naturraummanagements großes Interesse daran haben, sich bei bestehenden Nutzungskonflikten im Naturraum mit den betroffenen Interessengruppen an konsensualen Lösungen zu beteiligen.

Problemfeld Klettergebiete

Daher haben die ÖBf AG und die Alpinen Vereine Österreichs, die im Verband der Alpinen Verbände Österreichs (VAVÖ) zusammengeschlossen sind, bereits im Jahr 2004 eine gemeinsame Deklaration unterzeichnet. In dieser haben sich

die beiden Partner zum sanften Bergtourismus und zur Wegefreiheit im Gebirge bekannt und sich auf zentrale Leitlinien der Zusammenarbeit verständigt.

Die Ende 2010 verabschiedete Erweiterung der Deklaration bezieht sich v. a. auf die in den letzten Jahren stattgefundenene Entwicklung im boomenden Klettersport. Bei den Alpinen Vereinen führte diese Entwicklung dazu, dass das Klettern heute einen zentralen Tätigkeitsbereich der Vereinsarbeit darstellt. Einen besonders großen Stellenwert besitzt der Klettersport in der Jugendarbeit bei der Vermittlung einer naturnahen, sinnstiftenden und gesundheitsfördernden Freizeitgestaltung. In der Fläche steigerten die großen Zuwächse bei den Sportausübenden den Besucherandrang in bestehenden Klettergebieten und führten zur Erschließung neuer und zur

Erweiterung bestehender Klettergebiete.

Haken werden toleriert

Einen Meilenstein hat die erweiterte Deklaration in puncto „Anbringen von Bohrhaken im Fels“ gebracht. Wenn auch beide Partner unterschiedliche rechtliche Auffassungen haben, so haben die ÖBf AG mit der Erweiterung der Deklaration dennoch einen großen Schritt in Richtung Kletterer gemacht. Sie tolerieren nun das dauerhafte Anbringen von Bohrhaken als Sicherungseinrichtungen im Fels zu privaten Zwecken – nicht jedoch für gewerbliche Nutzungen. Das Anbringen von Bohrhaken wird als Ausfluss der Wegefreiheit gesehen, die teilweise gesetzlich geregelt ist (Österreichisches Forstgesetz & verschiedene Landesgesetze zur Wegefreiheit im alpinen

Rückgrat des österreichischen Wander- und Alpentourismus darstellt. Neben dem Wandern und Bergsteigen gibt es zahlreiche weitere Freizeitaktivitäten und Sportarten, die im alpinen Raum ausgeübt werden. Eine davon ist das Klettern, das sich seit den 1980er Jahren sehr dynamisch entwickelt und in den letzten Jahren einen wahren Boom erlebt hat. Das Sportklettern ist aber schon lange über den Status einer Trendsportart hinaus und zählt alpenweit inzwischen zu den absolut etablierten Sportarten.

Auf Lösungssuche

Wo sich Erholungsuchende und Sporttreibende in der Na-



Ödland), teilweise aber auch auf Gewohnheitsrecht beruht.

Die Alpinen Vereine und die Österreichische Bundesforste AG freuen sich über die erzielte Einigung. So ist Mag. Georg Schöppl (ÖBf AG, Vorstand für Finanzen und Immobilien) glücklich darüber, dass die berechtigten Interessen der Kletterer mit den Bedingungen und Ansprüchen der Natur in Einklang gebracht werden konnten. Franz Kassel und weitere VAVÖ- bzw. OeAV-Vertreter sind über das grundsätzliche Einvernehmen zur Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit des Zugangs zur Natur, speziell im Zusammenhang mit dem Klettern, sehr zufrieden.

Hoffnung für die Zukunft

Der erreichte Konsens verspricht eine gute Ausgangsbasis, um auch zukünftig Maßnahmen, Aktivitäten und Planungen der Besucherlenkung erfolgreich umzusetzen. Regionen dafür gibt es sicher genug. So etwa die Naturparkregion Zillertaler Alpen, wo ein be-

gonnenes Kletterkonzept durch die zwischenzeitliche Zurückhaltung der ÖBf AG ins Stocken geraten ist. Die beschlossene Erweiterung der Deklaration könnte dem Prozess und der Kooperation zwischen der ÖBf AG und der eingerichteten Kletterplattform, in der auch die OeAV-Sektion Zillertal vertreten ist, wieder neuen Schwung und Willen zur konkreten Umsetzung verleihen.

Der OeAV kann mit seinen Landesverbänden und Sektionen bereits auf einige erfolgreiche Lenkungsprojekte im Bereich Klettern zurückblicken. So etwa im Klettergarten Höttinger Steinbruch (T), im Klettergebiet Plombergstein (Sbg) oder im Rahmen des Klettergebietsmodells Wachau (NÖ). In der Wachau, die inzwischen zu einem Klettermekka in Ostösterreich geworden ist, wurde im Rahmen des Lenkungsprojektes sogar eine vertragliche Lösung (Gestattungsvertrag) zwischen der OeAV-Sektion Krems und dem Grundeigentümer herbeigeführt und die Stelle eines „Klettergebietsbetreuers“ eingerichtet.



Ein weiterer Mosaikstein

Der OeAV wird sich auch zukünftig in komplexen und sicher teils auch kontrovers diskutierten Fragestellungen rund um die Nutzung des Freiraums einbringen und sich damit verbundener Landnutzungskonflikte annehmen. Einmischen,

Dialog und Verhandeln – das sind die Grundprinzipien, auf denen das Engagement des OeAV beruht. Die Erweiterung der Deklaration stellt in dieser Hinsicht einen wichtigen Mosaikstein dar, mit dem sich die ÖBf AG bekannt hat, sich zukünftig in Fragen der Besucherlenkung partnerschaftlich und konstruktiv einzubringen. ■

Alpenvereins-Visitenkarten Bestellschein

AV-Visitenkarten Ein ideales Geschenk für Mitglieder

Drei verschiedene Ausführungen. | Bestellmenge 100 oder 300 Stück | EUR 39,90 / 52,90; inkl. Versand | Wählen Sie aus nebenstehenden Mustern und ordern Sie Ihre persönliche Visitenkarte mittels Bestellschein oder via Internet.



Ich bestelle _____ Stück Alpenvereins-Visitenkarten

Design: (Zutreffendes ankreuzen) Mit Alpenvereinslogo Ohne Alpenvereinslogo Blaue Variante

Titel: _____ Vorname: _____ Name: _____

Beruf/Funktion: _____ Mitgliedsnummer: _____

Privat Lieferadresse

Straße/Nr.: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Tel.: _____ Mobil: _____

Mail: _____

URL: www. _____

Büro/Geschäft Lieferadresse

Straße/Nr.: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Tel.: _____ Mobil: _____

Mail: _____

URL: www. _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

€ 39,90 / 52,90

Selbstverständlich kann auch nur Privat oder Büro ausgefüllt werden. Die Reihenfolge kann beliebig getauscht werden. Bitte in Druckbuchstaben schreiben. Lieferadresse ankreuzen! Bestellung an: Alpenvereins Betriebe GmbH, „Visitenkarten“, Olympiastraße 37, 6020 Innsbruck, Tel.: 0512-59547, shop@alpenverein.at, www.alpenverein.at/shop